

Schützen Sie Ihre Bonität!

Bevor Sie Finanzierungsanträge bei Banken oder Leasinggesellschaften stellen: Prüfen Sie Ihre Einträge bei Wirtschaftsauskunftsdateien wie Creditreform oder Schufa. Nicht immer stimmen die dort gespeicherten Daten mit Ihrer aktuellen wirtschaftlichen Situation überein

»Leider können wir Ihrem Wunsch einer Leasingfinanzierung der Hoteleinrichtung gemäß Ihrer Aufstellung im Schreiben vom 12. März 2010 nicht nachkommen, da die von uns eingeholten Auskünfte nicht den Anforderungen entsprechen, die bei dieser Größenordnung von den für die Zustimmung zuständigen Gremien verlangt werden.« Als Hotelier M. diese Absage erhielt, verstand er die Welt nicht mehr: Sein Betriebsergebnis für 2009 war ausgeglichen gewesen, sein Businessplan für 2010 interessant und die Stellungnahme des Dehoga zur geplanten Neumöblierung seiner 70 Gästezimmer positiv. Auf Nachfrage riet ihm die Leasinggesellschaft – bevor er auch bei anderen Leasinggesellschaften Anträge stellt, die ebenfalls abgelehnt würden – er möge doch den Inhalt seiner Auskünfte prüfen und gegebenenfalls korrigieren lassen.

Was war passiert? Die Leasinggesellschaft hatte routinemäßig Auskünfte bei der Wirtschaftsauskunft Creditreform und bei der Schufa eingeholt. Von diesen gab Creditreform den Bonitätsindex¹ für M's Hotel mit 286 an und unter der Rubrik »Beteiligungen« die Auskunft: »Mitgesellschafter bei Firma X GmbH & Co. KG; Insolvenz am ... eröffnet.« Die Schufa informierte zum einen über neun Anfragen von Leasinggesellschaften und sechs Anfragen von Banken, zum anderen über drei derzeit bestehende Kredite.

Zur Creditreform-Auskunft

Über deren Angaben war Hotelier M. sehr verwundert, da diese so nicht stimmten. An der genannten Gesellschaft war er zwar als Kommanditist mit einer Einlage von 20.000 Euro beteiligt gewesen, hatte seine Anteile aber bereits vor deren Insolvenzantrag wieder abgegeben. Creditre-

¹) Der Bonitätsindex von Creditreform beschreibt die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens. Je höher der Wert, desto höher das Ausfallrisiko. Das Spektrum reicht von 100 (»sehr gute Bonität«) bis 600 (»harte Negativmerkmale«). Die 286 von M. stehen für eine »mittlere Bonität«.

form jedoch versieht bereits Kunden mit nur kleinen Beteiligungen schon bei ersten Anzeichen von Insolvenz mit erheblichen Index-Abschlägen zulasten der Einzelperson. Schon der Antrag auf Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung oder ein Antrag auf Haftbefehl hat bei Creditreform negative Auswirkungen auf die Bewertung. Gleiches gilt für M's 20.000-Euro-Beteiligung an einer Fondsgesellschaft mit 120 GbR-Gesellschaftern ohne jede Einflussmöglichkeit: Gerät diese in finanzielle Schräglage und muss einen Insolvenzantrag stellen, schlägt sich das negativ auf die Bewertung jedes einzelnen Gesellschafters nieder.

Was ist zu tun? Fragen Sie, bevor Sie einen Kredit- oder Leasingantrag stellen, unbedingt bei Creditreform Ihre Daten ab! Sind diese falsch, bestehen Sie auf Löschung der Angaben. In Fällen wie bei Hotelier M. haben Sie darauf einen rechtlichen Anspruch; bei Mitgliedschaften in maroden Gesellschaften sollten Sie unter Androhung von Schadenersatzansprüchen auf eine Löschung bestehen – immerhin ist Ihre Bonität Ihr Kapital.

Zur Auskunft der Schufa

Neun Anfragen von Leasinggesellschaften – damit ist M. bei Banken und anderen Leasinggesellschaften »verbrannt«. Besser wäre auch hier gewesen, er hätte zuvor eine sogenannte Eigenanfrage an die Schufa gerichtet und nach deren Erhalt um Korrektur etwaiger nachteiliger Einträge gebeten. Seit April 2010 können Verbraucher sogar einmal im Jahr ihre bei Auskunftsdaten gespeicherten Daten zur Kreditwürdigkeit gratis einsehen. Ein entsprechender Antrag lässt sich telefonisch, im Internet oder direkt beim Schufa-Servicezentrum stellen. Die Schufa kommt damit einer neuen gesetzlichen Pflicht nach; der Verbraucher hat erstmals die Möglichkeit zu erfahren, welche Informationen über ihn gespeichert sind – insbesondere, da eine Studie im Auftrag des Bundesverbraucherschutzministeriums

ergab, dass 46 Prozent der bei Auskunftsdaten gespeicherten Daten falsch sind. Nehmen Banken dann diese falschen Auskünfte als Bewertungsgrundlage, kann das auch negative Auswirkungen auf den Score-Wert eines Bürgers haben. Ist dieser schlecht, muss man unter Umständen höhere Zinsen zahlen oder bekommt erst gar keinen Kredit. Allerdings ist hier bereits die Information, dass der Kunde noch nie einen Kredit aufgenommen hat, ein Makel in Sachen Scoring: Man weiß ja nicht, ob er überhaupt regelmäßig zahlen würde, da man diesbezüglich keine Erfahrungen hat.

Was ist zu tun? Erstens: Scheuen Sie sich nicht, Korrekturen von Schufa-Einträgen zur Not gerichtlich klären zu lassen. Zweitens: Streichen Sie auf Formularen die sogenannte Schufa-Formel durch, ehe Sie unterschreiben. Werden Sie daraufhin belehrt, dass man Ihnen so keinen Kredit geben könne, suchen Sie sich eine Bank oder Leasinggesellschaft, die nicht Mitglied der Schufa sind.

Fazit:

Vor Kreditantragstellung und Anfragen für Leasingverträge sollte man unbedingt eine Eigenauskunft beantragen, diese von professionellen Beratern wie Wirtschaftsprüfern, in wirtschaftlichen Belangen versierten Steuerberatern oder Rechtsanwälten analysieren lassen und sodann durch diese gegebenenfalls unter Androhung von Schadenersatzforderungen die Korrektur verlangen. **TH**



Hilmar Pickartz M.A. (63) ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Pickartz & Kollegen, die in Berlin und Augsburg ihren Sitz hat.

Seine Schwerpunkte sind Insolvenzvermeidung, Unternehmenssanierung, Bankenrecht, Kreditabwicklung und die Abwicklung von Problemimmobilien. E-Mail: pickartz@kanzlei-pickartz.de